

Anschrift des Netzbetreibers:

Stadtwerke Passau GmbH  
Regensburger Str. 29  
94036 Passau



## Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG

Bitte senden Sie dieses Formular per E-Mail an [stromversorgung@stadtwerke-passau.de](mailto:stromversorgung@stadtwerke-passau.de) oder an die links angegebene Anschrift.

### 1. Anschlussstelle

Postleitzahl, Ort

Genmarkung

Straße, Hausnummer

Flurstück

### 2. Anschlussnehmer

Name, Vorname bzw. Firmenname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon, E-Mail

### 3. Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung (steuVE)

Angemeldet wird: elektrisch betriebene Wärmepumpe

Anlage zur Erzeugung von Kälte (Klimagerät)

nicht öffentlich zugänglicher Kfz-Ladepunkt

Anlage zur Speicherung von elektrischer Energie (Batteriespeicher)

Hersteller des Gerätes

Typenbezeichnung des Gerätes

Seriennummer des Gerätes

Netzbezugsleistung des Gerätes in kW

Zählernummer (hinter welchem Zähler wird das Gerät betrieben?)

prognostizierter Jahresverbrauch in kWh / Jahr

### 4. Steuerungsart:

Direktsteuerung

EMS-Steuerung (eigenes Energie-Management-System)

mehrere steuVE hinter einem Zähler

### 5. Anschluss der Steuerbox:

Relais-Kontakt

EEBUS

### 6. Form der Netzentgeltreduzierung:

Modul 1: Pauschale jährliche Netzentgeltreduzierung

Modul 2: Reduzierung des Arbeitspreises pro Kilowattstunde

Das Gerät fällt nicht unter die Ausschlusskriterien der BNetzA-Festlegung

Das Gerät ist vor dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen

Inbetriebnahme/ Installation

### 7. Der Auftraggeber bestätigt

Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Steuerung meiner steuerbaren Verbrauchseinrichtung entsprechend der Festlegung BK6-22-300 der BNetzA.

Die Steuerbarkeit wurde gemäß dem Dokument: „Herstellen der Steuerbarkeit von steuerbaren Verbrauchern gemäß §14a EnWG“ umgesetzt.

Hiermit stimme ich den Allgemeinen Bedingungen über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14aEnWG der Stadtwerke Passau GmbH zu.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und stimme diesen zu.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer

**8. Datenschutzhinweise**

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis oder gesetzlichen Anspruch anfallenden Daten werden nach den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zweckbezogen verarbeitet und gespeichert. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter <https://www.stadtwerke-passau.de/datenschutz>. Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, senden wir Ihnen die Datenschutzerklärung auf Wunsch gerne zu.

## Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG"

**Allgemeine Hinweise:**

Mit Beschluss vom 27.11.2023 (BK6-22-300) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems und zur netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen festgelegt. Für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung mit einer technischen **Inbetriebnahme nach dem 31.12.2023** besteht nun eine **Pflicht zur Teilnahme** an der netzorientierten Steuerung. Entsprechende Vorgaben dazu finden Sie im § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Netzbetreiber ist berechtigt, den netzwirksamen Leistungsbezug von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder steuerbaren Netzanschlüssen im Fall einer Gefährdung oder Störung des Netzes entsprechend der Vorgaben der Festlegung zu reduzieren, soweit dies zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität erforderlich und geboten ist.

Der Betreiber hat dem Netzbetreiber jede geplante leistungswirksame Änderung sowie die dauerhafte Außerbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung soweit möglich mindestens zwei Wochen vor der leistungswirksamen Änderung oder Außerbetriebnahme anzuzeigen. Falls eine Anzeige vorab nicht möglich war, muss der Betreiber diese unverzüglich nachholen.

**Zu 1.:**

- Anschrift und Angaben zum Netzanschluss (insbesondere Gemarkung, Flur, Flurstück)

**Zu 2.:**

- fügen Sie hier bitte die Angaben zum Anschlussnehmer (also dem Eigentümer des Netzanschlusses) ein

**Zu 3.:**

- Geben Sie hier technische Details der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ein
- **Pro steuerbarer Verbrauchseinrichtung ein Antrag**
- Ebenso benötigen wir die Zählernummer des Zählers hinter dem die steuerbare Verbrauchseinrichtung betrieben werden soll. Wird ein zusätzlicher, neuer Zähler für diese Verbrauchseinrichtung benötigt, kann dies erst nach Übermittlung des Inbetriebnahme-Formular erfolgen.

**Zu 4.**

- Der Betreiber ist verpflichtet, für jede steuerbare Verbrauchseinrichtung hinter einem Netzanschluss die Entscheidung zu treffen, ob diese im Fall einer netzorientierten Steuerung:
  - (Direktansteuerung) einen an die einzelne steuerbare Verbrauchseinrichtung gebundenen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt, oder
  - (Steuerung mittels EMS) einen Sollwert für den maximalen netzwirksamen Leistungsbezug von einem Energie-Management-System erhält, das seinerseits einen gesamten Sollwert für alle an das Energie-Management-System angeschlossenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vom Netzbetreiber zugeteilt bekommt

**Zu 5.**

- Der Betreiber gibt an, wie die steuerbare Verbrauchseinrichtung an die Steuerbox angeschlossen werden soll

**Zu 6.**

- Im Gegenzug zum Abschluss dieser Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung der steuerbaren Verbrauchseinrichtung des Betreibers berechnet der Netzbetreiber dem betreffenden Netznutzer (in der Regel der Energielieferant des Betreibers) ein reduziertes Netzentgelt. Die Berechnung des reduzierten Netzentgelts erfolgt grundsätzlich nach dem Modul 1 aus der Festlegung BK8-22/010-A. Der Netznutzer kann für den Betreiber den Wechsel zu einem anderen Modul anfordern.
- Das reduzierte Netzentgelt wird frühestens ab dem Termin der technischen Inbetriebnahme der steuerbaren Verbrauchseinrichtung gewährt. Bei einem Wechsel der Module gewährt der Netzbetreiber das neue reduzierte Netzentgelt ab dem vom Netznutzer bestätigten Wechseltermin. Soweit der Netzbetreiber Reduzierungen auf das reguläre Netzentgelt gewährt, kann das Netzentgelt in Summe nicht kleiner als Null Euro ausfallen.
- **Ausschlusskriterien:**  
Ausgeschlossen sind: (1) Ladepunkte für Elektromobile, die von Institutionen betrieben werden, die gemäß § 35 Absätze 1 und 5a Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte in Anspruch nehmen dürfen (2) Wärmepumpen und Klimaanlage, die nicht der Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen dienen, sondern die zu gewerblichen betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden (3) Wärmepumpen und Klimaanlage bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (etwa bei Krankenhäusern)  
Details hierzu finden Sie in der Festlegung zum § 14a EnWG der Bundesnetzagentur – BK6-22-300.

**Zu 7.**

- Die hier gemachten Angaben bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift.
- Sollten Sie uns nicht mit der Steuerung der Verbrauchseinrichtung beauftragen, sind Sie verpflichtet die notwendige Steuerungstechnik selbst bereitzustellen.

**Zu 8.**

- Informationen zu unseren Datenschutzhinweisen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.stadtwerke-passau.de/datenschutz>